HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

# Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
# PROTOKOLL

**Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar**

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Donnerstag, 30.08.2018, |
| **Raum, Ort:** | Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar |
| **Sitzungsbeginn:** | 17:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 20:12 Uhr |

## Sitzungsteilnehmer

### Anwesende Mitglieder

**Vorsitz**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Tilo Gundlack | (SPD) | ab TOP 12.3, 19:01 Uhr |
| Frau Christa Hagemann | (DIE LINKE.) | bis TOP 12.3, 19:01 Uhr |

**Mitglieder**

| | |
|---|---|
| Frau Kerstin Adam | (SPD) |
| Herr Thomas Ahlvers | (CDU) |
| Herr Frieder Bohacek | (SPD) |
| Herr Detlef Bojahr | (DIE LINKE.) |
| Herr Wolfgang Box | (CDU) |
| Herr Tom Brüggert | (CDU) |
| Herr René Domke | (FDP) |
| Frau Elke Gustke | (SPD) |
| Herr Bernd Hilse | (DIE LINKE.) |
| Frau Angelika Jörss | (CDU) |
| Herr Roland Kargel | (DIE LINKE.) |
| Herr Ronny Keßler | (SPD) |
| Frau Karin Lechner | (SPD) |

| | | |
|---|---|---|
| Herr Hans-Jürgen Leja | (FÜR-WISMAR-Forum) | |
| Frau Renate Lüders | (DIE LINKE.) | bis TOP 12.3, 19:06 Uhr |
| Herr Peter Manthey | (FDP) | |
| Prof. Dr.Sabine Mönch-Kalina | (FÜR-WISMAR-Forum) | |
| Frau Sibylle Runge | (SPD) | |
| Dr.Gabriele Sauerbier | (DIE LINKE.) | |
| Herr Meinhard Schönbohm | (CDU) | |
| Dr.Bernhard Schubach | (PIRATEN) | |
| Herr Rainer Schütt | (NPD) | |
| Herr Tino Schwarzrock | (GRÜNE) | |
| Frau Petra Seidenberg | (GRÜNE) | |
| Herr Christian Speck | (FÜR-WISMAR-Forum) | |
| Frau Maren Teß | (SPD) | |
| Herr Michael Tiedke | (SPD) | |
| Herr Frieder Weinhold | (CDU) | |
| Prof. Dr.Joachim Winkler | (SPD) | |
| Dr.Gerd Zielenkiewitz | (FÜR-WISMAR-Forum) | |

**Verwaltung**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Thomas Beyer | () | |
| Herr Michael Berkhahn | () | |
| Frau Heike Bansemer | () | |

## Abwesende Mitglieder

**Mitglieder**

| | | |
|---|---|---|
| Herr Siegfried Ballentin | (CDU) | entschuldigt |
| Herr Sigfried Rakow | (CDU) | entschuldigt |
| Herr Wolfgang Rickert | (SPD) | entschuldigt |
| Prof. Dr.Marion Wienecke | (DIE LINKE.) | entschuldigt |
| Herr Stefan Zirnsak | (AfD) | entschuldigt |

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

| | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Eröffnung der Sitzung |
| 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung |
| 4 | Anwesenheit und Beschlussfähigkeit |
| 5 | Personelle Veränderungen in den Ausschüssen |
| 6 | Änderungsanträge zur Tagesordnung |
| 7 | Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 28.06.2018 |
| 8 | Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 05.07.2018 |
| 9 | Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft |
| 10 | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| 11 | Vorlagen des Bürgermeisters |
| 11.1 | Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar |
| 11.2 | 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Hansestadt Wismar vom 11.12.2013 |
| 11.3 | Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar |
| 11.4 | Bauleitplanung der Hansestadt Wismar<br>Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II - Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung<br>Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 11.5 | Bauleitplanung der Hansestadt Wismar<br>Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung<br>Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 11.6 | Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,<br>Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung,<br><br>Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |

11.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung,

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

11.8 Bestellung als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt

11.9 Grundsatzentscheidung zum Projektaufruf 2018 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

11.10 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

12 Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

12.1 Sperrung der Poeler Straße - Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses

12.2 Kreisverkehre in der Hansestadt Wismar

12.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Naphthalin-Belastung in der Integrativen Tagesstätte "Seebad Wendorf"

12.4 Schadstoffbelastung in der Kita Wendorf

12.5 Ausweisungen von Ferienwohnungen in B-Plänen

12.6 Installation von Trinkwassersäulen im öffentlichen Raum

13 Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

13.1 Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Kleingartenentwicklungskonzept

13.2 Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Goldmünzen UNESCO-Welterbe

13.3 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Breitbandförderprogramm für Schulen

13.4 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Abriss Böttcherstraße

13.5 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Emissionen im Stadtgebiet

13.6 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Kreuzfahrtanleger

13.7 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Rundweg Mühlenteich

13.8 Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Wohnschiff der Werft

16 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

17 Schließen der Sitzung

**Protokoll**

**Öffentlicher Teil:**

---

## 1 . Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung:
Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann informiert über das Ableben des ehemaligen Bürgerschaftsmitgliedes Gerhard Gröning. Sie bittet alle Anwesenden sich für eine Schweigeminute von den Plätzen zu erheben.

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, fragt nach, ob es Fragen, Vorschläge oder Anregungen an die Mitglieder der Bürgerschaft, den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gibt.

**Das ist nicht der Fall.**

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, verliest den Aufruf der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar „Für ein tolerantes und friedvolles Wismar, gegen jede Form von Gewalt".

---

## 2 . Eröffnung der Sitzung

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft.

---

## 3 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## 4 . Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Ballentin, Herr Rakow, Herr Rickert, Frau Prof. Dr. Wienecke und Herr Zirnsak.

Herr Gundlack wird später an der Sitzung teilnehmen.

## 5 . Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, teilt mit, dass es folgende Änderungen in den Ausschüssen gibt, über welche en bloc abgestimmt werden soll.

**Änderungen bei der SPD-Fraktion**
Verwaltungsausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
Herr Hübner scheidet als Stellvertreter aus.

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderungen.

**Abstimmungsergebnis:**
**- einstimmig beschlossen**

## 6 . Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 11.4 bis 11.7 sowie 13.3 und 12.3 zur Beratung zusammen aufgerufen werden. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es liegen keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

Es erfolgt die Abstimmung über die modifizierte Tagesordnung.
**- einstimmig beschlossen**

## 7 . Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 28.06.2018

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.
**- mehrheitlich bestätigt**

## 8 . Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 05.07.2018

Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.
**- mehrheitlich bestätigt**

## 9 . Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## 10 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Beyer, informiert über folgende Themen:
1. Planfeststellungsverfahrens für die inneren Hafengewässer;
2. Breitbandversorgung;
3. Übernachtungsschiff der MV-Werften;
4. div. Förderbescheide;
5. Sicherungsmaßnahmen für die Brandhäuser am Markt;
6. aktuelle und künftige Veranstaltungen;
7. aktuelle Ereignisse in Chemnitz und in Wismar.

## 11 . Vorlagen des Bürgermeisters

### 11.1 . Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar
**Vorlage: VO/2018/2672**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar.

**Begründung: Senator, Herr Berkhahn**

**Wortmeldung: Herr Bojahr**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

### 11.2 . 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Hansestadt Wismar vom 11.12.2013
**Vorlage: VO/2018/2674**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung vom 11.12.2013 der Hansestadt Wismar.

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

### 11.3 . Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar
**Vorlage: VO/2018/2701**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft nimmt die Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Hansestadt Wismar einschließlich Sportstättenkataster zur Kenntnis. Die in der Anlage beigefügte Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung in der Hansestadt Wismar wird als Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Rahmen der Sportentwicklung beschlossen.

**Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer**

**Wortmeldungen: Herr Brüggert; Herr Prof. Dr. Winkler; Herr Schwarzrock; Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina: Senator, Herr Berkhahn**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- einstimmig beschlossen**

---

**11.4 . Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**
**Bebauungsplan Nr. 67/06/1 "Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord", 2. Änderung**
**Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
**Vorlage: VO/2018/2759**

**Beschlussvorschlag:**
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum - Teilbereich Nord“, 2. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

- Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).
Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum - Teilbereich Nord“, 2. Änderung für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

| | |
|---|---|
| im Nordosten: | von der Störtebekerstraße |
| im Südosten: | von einer Linie ca. 50 m östlich der Straße Zum Netzboden sowie vom Parkplatz am Promenadencenter |
| im Südwesten: | von der Schiffbauerpromenade |
| im Nordwesten: | von der Philipp-Müller-Straße |

bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Kommunalverfassung als Satzung (siehe Anlage 2)

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum - Teilbereich Nord“, 2. Änderung (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan

nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum - Teilbereich Nord", 2. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 67/06/1, 2. Änderung in Kraft.

**Begründung: Senator, Herr Berkhahn**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

---

**11.5 . Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**
**Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung**
**Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
**Vorlage: VO/2018/2760**

**Beschlussvorschlag:**
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

- Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung (siehe Anlage 1).

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 76/09 Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

| | |
|---|---|
| im Nordwesten: | von der Straße zum Festplatz |
| im Nordosten: | von der Alexander-Behm-Straße (Planstraße B – Mischgebiet) |
| im Südosten: | von der Parkanlage Köppernitztal |
| im Südwesten: | vom Festplatz |

bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der Kommunalverfassung als Satzung (siehe Anlage 2)

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 76/09 Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost", 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 76/09, 1. Änderung in Kraft.

**Begründung: Senator, Herr Berkhahn**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

---

**11.6 . Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,**
**Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm", 1. Änderung,**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
**Vorlage: VO/2018/2763**

**Beschlussvorschlag:**
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 2 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

– Landrätin des LK NWM, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.
Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" nach Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" für das Gebiet, welches begrenzt wird:

im Norden: durch den Kleingartenanlage „Klußer Damm"
im Osten : durch die Straße Klußer Damm
im Süden: durch die Kleingartenanlage „Am Karpfenteich"
im Westen: durch den Friedhof,

bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Begründung: Senator, Herr Berkhahn**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

---

**11.7 . Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,**
**Bebauungsplan Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf", 1. Änderung,**

**Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
**Vorlage: VO/2018/2764**

**Beschlussvorschlag:**
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 2 (2) BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme der

– Landrätin des LK NWM, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen

berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen aus der Behörden- und aus der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und beschließt die Abwägung (Entscheidung über Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" nach Satzungsbeschluss das Ergeb-

nis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" für das Gebiet, welches begrenzt wird:
im Norden: durch den Küstenwald
im Osten / Süd-Osten : durch das Grundstück der Median-Klinik
im Süd-Westen / Nord-Westen: durch die nordwestlichen und südöstlichen Grundstücke des im rechtskräftigen B-Plan Nr. 82/13 ausgewiesenen reinen Wohngebietes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB und § 5 der Kommunalverfassung als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar entwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/13 "Wohngebiet Seebad Wendorf" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan einschließlich Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Begründung: Senator, Herr Berkhahn**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

---

**11.8 . Bestellung als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt**
**Vorlage: VO/2018/2767**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft beschließt die Bestellung von Frau Ines Brozio als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Wismar mit Wirkung zum 01.09.2018.

**Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- einstimmig beschlossen**

**11.9 . Grundsatzentscheidung zum Projektaufruf 2018 für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**
**Vorlage: VO/2018/2790**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft beschließt für das Vorhaben „Sanierung Sporthalle Käthe-Kollwitz-Promenade 13" im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" Projektaufruf 2018 Fördermittel zu beantragen.
Das Vorhaben „Sanierung Sporthalle Käthe-Kollwitz-Promenade 13" wird Bestandteil der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sein.

**Begründung: Bürgermeister, Herr Beyer**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- einstimmig beschlossen**

---

**11.10 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar**
**. Vorlage: VO/2018/2792**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.06.-31.07.2018 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 11.359,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

**Herr Beyer teilt mit, dass der Verwendungszweck der in der Anlage aufgeführten Einzelspenden Nr. 4 und 19 zwischenzeitlich geklärt werden konnte. Beide Spenden sind für die Nikolai-Kirche.**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- einstimmig beschlossen**

## 12 . Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

### 12.1 . Sperrung der Poeler Straße – Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses
**Vorlage: VO/2018/2784**

**Beschlussvorschlag:**
Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie Maßnahmen ergriffen werden können, um infolge der Sperrung der Poeler Straße den Verkehrsfluss möglichst aufrechtzuerhalten. Im Mittelpunkt der Prüfung sollte dabei auch der Philosophenweg stehen.

**Begründung: Frau Jörss**

**Wortmelungen: Senator, Herr Berkhahn; Frau Adam**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

### 12.2 . Kreisverkehre in der Hansestadt Wismar
**Vorlage: VO/2018/2789**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Anlage und Pflege von Kreisverkehren in der Hansestadt Wismar verbessert werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Bepflanzung bzw. Bewirtschaftung der Kreisverkehre an Firmen übertragen werden kann, die im Gegenzug dort Werbung platzieren dürften.

**Begründung: Herr Brüggert**

Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- mehrheitlich beschlossen**

**12.3 . Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Naphthalin-Belastung in der Integrativen Tagesstätte "Seebad Wendorf"**
**Vorlage: BA/2018/2795**

**Anfrage:**

1. Seit wann ist dem Bürgermeister / der Verwaltung die Naphthalin-Belastung in der KITA "Seebad Wendorf" bekannt?

2. Warum wurden die Eltern nicht umgehend informiert?

3. Wie und wann wurden die von der Umsetzung betroffenen Eltern informiert?

4. Wie wirkt sich das Umsetzen der Kinder auf die derzeit gültigen Vertragsverhältnisse in finanzieller Hinsicht aus?

5. Wie lange ist mit dieser Übergangslösung zu rechnen?

6. Warum konnten diese Fragen nicht während der Ausschusssitzung am 06.08.2018 durch die Verwaltung entgegengenommen und beantwortet werden?

**Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.**

---

**12.4 . Schadstoffbelastung in der Kita Wendorf**
**Vorlage: VO/2018/2794**

**Beschlussvorschlag:**
Der Bürgermeister wird als Gesellschaftervertreter und als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum 07.09.2018 umfassend Bericht zu erstatten:

1. über sämtliche Vorgänge, Auswirkungen (auch finanzielle), getätigte und geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung in der Kita Wendorf.

2. über die Auswirkungen auf die Betreuungssituation in der Kita Wendorf, über die Auswirkungen für Kindern und Eltern, über die Informationen an die Eltern, die Reaktionen der Eltern etc. sowie die Betreuungssituation zu Beginn des neuen Schuljahres.

**Begründung: Herr Speck**

**Wortmeldungen: Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Speck; Bürgermeister, Herr Beyer; Herr Hilse; Bürgermeister, Herr Beyer; Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina; Bürgermeister, Herr Beyer**

**Herr Box, CDU-Fraktion, stellt folgenden Ergängzungsantrag:**
Die Bürgerschaft fordert zudem die Landrätin des Landkreises NWM auf, das interne Ergebnis der Untersuchung über die Schadstoffbelastung in der Kita Wendorf in einem offiziellen Schreiben an die Perspektive Wismar gGmbH zu übermitteln und ebenfalls die dortige Auffassung,

dass keine Gesundheitsgefährdung für die Kinder und Mitarbeiter der Kita besteht, zu vertreten. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, den Appell in einem Schreiben an die Landrätin zu senden.

**Herr Tiedke, SPD-Fraktion, schlägt vor, den Ergänzungsantrag als einen weiteren Punkt hinzuzufügen und stellt den Antrag auf ziffernweise Abstimmung. Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann, folgt diesem und lässt ziffernweise abstimmen.**

**Frau Prof. Dr. Mönch-Kalina, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion:**
Die Bürgerschaft fordert zudem die Landrätin des Landkreises NWM auf, das interne Ergebnis der Untersuchung über die Schadstoffbelastung in der Kita Wendorf in einem offiziellen Schreiben an die Perspektive Wismar gGmbH ***sowie an die Bürgerschaft*** zu übermitteln und ebenfalls die dortige Auffassung, dass keine Gesundheitsgefährdung für die Kinder und Mitarbeiter der Kita besteht, zu vertreten. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, den Appell in einem Schreiben an die Landrätin zu senden.

**Wortmeldung: Bürgermeister, Herr Beyer**

Es erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion einschließlich der Ergänzung der FÜR-WISMAR-Fraktion.
**- einstimmig beschlossen**.

**Es erfolgt die Abstimmung über den Punkt 1.1 des Beschlussvorschlages:**
1. Der Bürgermeister wird als Gesellschaftervertreter und als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH aufgefordert, der Bürgerschaft bis zum 07.09.2018 umfassend Bericht zu erstatten:

1.1 über sämtliche Vorgänge, Auswirkungen (auch finanzielle), getätigte und geplante Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung in der Kita Wendorf.
**- mehrheitlich beschlossen**

**Es erfolgt die Abstimmung über den Punkt 1.2 des Beschlussvorschlages:**
1.2. über die Auswirkungen auf die Betreuungssituation in der Kita Wendorf, über die Auswirkungen für Kindern und Eltern, über die Informationen an die Eltern, die Reaktionen der Eltern etc. sowie die Betreuungssituation zu Beginn des neuen Schuljahres.
**- mehrheitlich beschlossen**

**Es erfolgt die Abstimmung über den Punkt 2 des Beschlussvorschlages:**
Die Bürgerschaft fordert zudem die Landrätin des Landkreises NWM auf, das interne Ergebnis der Untersuchung über die Schadstoffbelastung in der Kita Wendorf in einem offiziellen Schreiben an die Perspektive Wismar gGmbH sowie an die Bürgerschaft zu übermitteln und ebenfalls die dortige Auffassung, dass keine Gesundheitsgefährdung für die Kinder und Mitarbeiter der Kita besteht, zu vertreten. Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, den Appell in einem Schreiben an die Landrätin zu senden.
**- einstimmig beschlossen**

*Die Sitzung wird um 19:06 Uhr für eine Pause unterbrochen.*

*Die Sitzung wird um 19:19 Uhr weitergeführt.*

*Die 2. Stellvertreterin des Präsidenten der Bürgerschaft, Frau Hagemann,*

*gibt den Vorsitz wieder an den Präsidenten der Bürgerschaft, Herrn Gundlack, ab.*

---

**12.5 . Ausweisungen von Ferienwohnungen in B-Plänen**
**Vorlage: VO/2018/2797**

**Beschlussvorschlag:**
Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, bis zur Oktobersitzung der Bürgerschaft eine Übersicht zu geben bzw. eine Konzeption vorzulegen,

1. darüber, wo in Wismar derzeit baurechtlich die Errichtung oder Umnutzung von Wohnraum zur kurzfristigen Beherbergung zulässig ist.

2. darüber, wo in Wismar zukünftig Beherbergungskapazitäten im Wohnraum noch geschaffen werden können.

3. darüber, wie viele Ferienwohnungen bzw. Stätten der kurzfristigen Beherbergung in Wismar bestehen, sortiert nach Stadtteilen.

4. darüber, ob das Tourismuskonzept der Hansestadt Wismar eine Plangröße hinsichtlich zulässiger Ferienwohnungsnutzung gibt.

5. darüber, wie die Einhaltung der Ferienwohnungsverbote administrativ überwacht werden soll und wie Verstöße geahndet werden sollen.

6. darüber, für wie viele Ferienwohnungen Übernachtungssteuer erhoben wird.

7. darüber, wie überwacht wird, dass die Übernachtungssteuer für alle entsprechenden Wohnungen auch tatsächlich angemeldet und bezahlt wird (Stichwort Steuergerechtigkeit)

**Begründung: Herr Domke**

**Wortmeldung: Senator, Herr Berkhahn**

**Herr Tiedke, SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.**

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss.
**- beschlossen**.

**12.6 . Installation von Trinkwassersäulen im öffentlichen Raum**
**Vorlage: VO/2018/2800**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass durch die Stadtwerke Wismar und unter Einbindung von Sponsoren in der Stadt Trinkwassersäulen installiert werden können.

An 2 bis 3 hochfrequentierten Plätzen sollen die Trinkwassersäulen von Mai bis Oktober zur Verfügung stehen. Mit einer möglichen Finanzierung durch Sponsoringmittel soll sich die finanzielle Belastung für die Stadtwerke Wismar in Grenzen halten.
Wir bitten bei der Anschaffung darauf zu achten, keinerlei Trinkbecher anzubieten.

**Frau Adam, SPD-Fraktion, modifiziert, als Einreicher, den Antrag:**
**Beschlussvorschlag:**
Der Bürgermeister wird gebeten im nächsten Doppelhaushalt 2020/2021 Investionsmittel für die Installation von Trinkwassersäulen an 2 bis 3 hochfrequentierten Plätzen einzustellen.

Es soll außerdemp geprüft werden, ob sich Sponsoren an den Trinkwassersäulen beteiligen wollen, um so die finanzielle Belastung für die Hansestadt Wismar in Grenzen halten.

**Wortmeldungen: Herr Brüggert**

Die Vorlage kommt modifiziert zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**
**- abgelehnt**

## 13 . Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder

### 13.1 . Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Kleingarten-entwicklungskonzept
**Vorlage: BA/2018/2785**

Bereits im Januar dieses Jahres stellte unsere Fraktion eine Anfrage zum Prüfergebnis bezüglich der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes.
Im dazugehörigen Bericht (BA/2018/2537-01) teilte die Verwaltung mit, dass ein Kleingarten-entwicklungskonzept mit externer Hilfe für die Hansestadt Wismar entwickelt werden soll. Weiterhin wurde darüber informiert, dass eine entsprechende Aufgabenstellung durch die Verwaltung vorbereitet und schließlich eine Vorlage für die Bürgerschaft erarbeitet werde, mit der dann auch über den Umfang des Konzeptes entschieden werden soll. Entsprechende Mittel sollen in den nächsten Doppelhaushalt eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung der folgenden **Fragen**:

1. Wie sieht der aktuelle Bearbeitungsstand für die Vorbereitung einer Aufgabenstellung aus?

2. Wann ist mit einer entsprechenden Vorlage für die Bürgerschaft zu rechnen?

**Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.**

### 13.2 . Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Goldmünzen UNESCO-Welterbe
**Vorlage: BA/2018/2801**

Das Bundesministerium der Finanzen gibt seit 2003 regelmäßig Goldmünzen zum Unesco-Welterbe in Deutschland als Sammelmünzen im Nennwert von 100 Euro aus. Bisher sind 15 Welterbestätten geprägt worden. In diesem Jahr erscheint die Gedenkmünze „UNESCO Welterbeschlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl".

**Fragen:**

1. Gibt es Überlegungen in der Hansestadt Wismar auch die Welterbestätte Wismar/Stralsund in diese Münzserie aufnehmen zu lassen?
2. Wenn ja: Wie ist der Stand der Überlegungen?
3. Wenn nein: Wäre die Hansestadt Wismar bereit, sich um eine Aufnahme in die UNESCO Welterbe Sammelserie zu bemühen?

**Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.**

---

**13.3 . Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 – Breitbandförderprogramm für Schulen**
**Vorlage: BA/2018/2812**

**Hintergrund:**
Für den Breitbandanschluss von Schulen können Kommunen seit dem ersten Förderaufruf Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes abrufen. Gemäß den Leitlinien des Bundesprogramms sind Schulen förderfähig, sofern Sie die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung unterschreiten. Die Bundesregierung geht in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion davon aus, dass rund 90% aller Schulen in Deutschland diese Aufgreifschwelle unterschreiten. Aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes haben dennoch erst weniger als drei Prozent aller Schulen einen endgültigen Förderbescheid zum Glasfaserausbaus erhalten. Das Förderprogramm des Bundes stellt dabei hohe bürokratische Hürden an die antragstellenden Schulträger. Eine Beantragung und ein Abruf von Mitteln für den Breitbandausbau an Schulen kann nicht gesondert für einzelne Schulen erfolgen, sondern ist nur im Rahmen bereits bestehender Projekte möglich. Das die Schulförderung immer Teil größerer kommunaler Ausbauprojekte sein muss, stellt aus Sicht der FDP-Bundestagsfraktion ein besonderes Hemmnis für den Ausbau an Schulen dar. Der fünfte Förderaufruf des Bundes für das Breitbandförderprogramm wurde im September 2017 beendet. Seither können Kommunen keine neuen Anträge stellen. Der Beginn eines erneuten Aufrufs steht noch nicht fest.

| Bundesland | Anzahl Schulen mit endgültigem Förderbescheid | Anzahl allgemeinbildender Schulen | Anteil der Schulen mit endgültigem Förderbescheid |
|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 176 | 5.601 | 3,1% |
| Bayern | 5 | 4.678 | 0,1% |
| Berlin | 0 | 1.250 | 0,0% |
| Brandenburg | 0 | 1.432 | 0,0% |
| Bremen | 0 | 204 | 0,0% |
| Hamburg | 0 | 652 | 0,0% |
| Hessen | 105 | 3.343 | 3,1% |
| Mecklenburg-Vorpommern | 199 | 707 | 28,2% |

| Bundesland | Anzahl Schulen mit endgültigem Förderbescheid | Anzahl allgemeinbildender Schulen | Anteil der Schulen mit endgültigem Förderbescheid |
|---|---|---|---|
| Niedersachsen | 99 | 3.660 | 2,7% |
| Nordrhein-Westfalen | 39 | 5.524 | 0,7% |
| Rheinland-Pfalz | 151 | 1.529 | 9,9% |
| Saarland | 0 | 310 | 0,0% |
| Sachsen | 3 | 1.507 | 0,2% |
| Sachsen-Anhalt | 206 | 881 | 23,4% |
| Schleswig-Holstein | 0 | 1.316 | 0,0% |
| Thüringen | 0 | 899 | 0,0% |

**Fragen:**

1. Ist der Verwaltung das Breitbandförderprogramm des Bundes bekannt und wie hat die Verwaltung vom Bestehen des Programms erfahren? Wenn ja, ist der Verwaltung auch bekannt, dass der Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz über das Breitbandförderprogramm des Bundes förderfähig ist? Wenn nein, sind der Verwaltung andere Programme zur Förderung des Breitbandanschlusses von Schulen bekannt und wurde aus diesen bereits Mittel beantragt?
2. Wie viele und welche Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar unterschreiten nach Kenntnis der Verwaltung die in den Leitlinien des Breitbandförderprogramms des Bundes definierte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse und weiteren 30 Mbit/s für die Schulverwaltung und wären somit im Rahmen dieses Programmes förderfähig? Welchem Anteil an der Gesamtzahl aller Schulen in der Trägerschaft der Hansestadt Wismar entspricht dies?
3. Für welche Schulen hat der Schulträger bereits

    a. Anträge auf Förderung durch das Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt?
    b. Absagen auf oben genannte Anträge erhalten?
    c. vorläufige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramm des Bundes erhalten?
    d. endgültige Förderbescheide im Rahmen des Breitbandförderprogramm des Bundes erhalten?

4. Gibt es förderfähige Schulen, für die in der Vergangenheit kein Antrag auf Förderung aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt wurde? Wenn ja, wie viele und welche und weshalb wurde kein Förderantrag gestellt?
5. Wurde in der Vergangenheit aufgrund bürokratischer Hindernisse davon abgesehen, Fördermittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes zu beantragen? Bitte begründen.
6. Plant die Hansestadt Wismar als Schulträger derzeit den Anschluss von Schulen an das Breitbandnetz? Wenn ja, bis wann soll der Ausbau beginnen? Wenn nein, warum nicht?
7. Sollen für den Anschluss der Schulen an das Breitbandnetz künftig Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes beantragt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Der Bundesverkehrsminister bezeichnet das Breitbandförderprogramm des Bundes als eine "erfolgreiche Maßnahme". Wie bewerten Sie das Programm im Hinblick auf die Bekanntheit und praktische Umsetzbarkeit vor Ort?

**Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.**

---

**13.4 . Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 – Abriss Böttcherstraße**
**Vorlage: BA/2018/2813**

**Hintergrund:**
Durch die Presse, einer Anwohnerversammlung, sowie durch eine Anwohnerfrage in der letzten Bürgerschaftssitzung wurde der Abriss der Häuser Böttcherstrasse 28, 30, 32 in Wismar bekannt gemacht und thematisiert. In der Anwohnerfragestunde wurden wirtschaftliche Gründe des Eigentümers genannt. Die Fraktion FDP/GRÜNE bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

**Fragen:**

1. Wie ist der Verfahrensweg und welche Zuständigkeiten gelten für einen geplanten Abriss in der Altstadt?

2. Ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen?

3. Wie ist die derzeitige Beschlusslage?

4. Welche Gründe gibt es für einen Abriss noch?

5. Welche Rolle spielt die geschichtliche bauliche Stadtentwicklung? Welche Rolle spielen dabei Häuser die ein Zeugnis der jüngeren Stadtgeschichte sind.

6. Welche Planung und Vorgaben gibt es für die dann entstehenden Baulücken?

7. Inwieweit berücksichtigt die Stadt bei Ihren Entscheidungen den Erhalt/die Schaffung bezahlbaren Wohnraum um eine soziale Vielfalt im Quartier zu erhalten/zu fördern?

**Der Bürgermeister, Herr Beyer, beantwortet die Anfrage.**

**13.5 . Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Emissionen im Stadtgebiet**
**Vorlage: BA/2018/2814**

Hintergrund:
In letzter Zeit mehren sich Beschwerden von Anwohnern über industrielle Luftemissionen. Bürger klagen über gereizte Augen und Atembeschwerden.

**Fragen:**

1. Welche Emissionsmessungen finden im Stadtgebiet der Hansestadt Wismar statt? In welcher Größenordnung, in welchen Abständen, welche Parameter werden gemessen?

2. Wo wird/wurde gemessen (Standorte)?

3. Gibt es regelmäßige Intervalle?

4. Hat die Verwaltung Erkenntnisse zu den Emissionsquellen? Wenn nicht, was hat die Verwaltung unternommen, um diese ausfindig zu machen?

Welche Prüfpflichten hat die Hansestadt Wismar im Bereich Luftreinhaltung und -Überwachung und wie nimmt sie diese wahr?

**Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.**

---

**13.6 . Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 - Kreuzfahrtanleger**
**Vorlage: BA/2018/2815**

**Hintergrund:**
Am Alten Hafen wurde der Kreuzfahrtanlieger ausgebaut. Der Bau des geplanten und der Bürgerschaft vorgestellten Entwurf eines Funktionsgebäudes zur Abwicklung von Kreuzfahrten (nachfolgend Kreuzfahrtterminal genannt) wurde lt. unseren Informationen aus Kostengründen gestoppt. Die Fraktion FDP/GRÜNE bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Fragen:**

1. Wurde der Bau aus Kostengründen wirklich gestoppt? Wenn nein, warum dann?

2. Wie ist der aktuelle Stand beim Kreuzfahrtterminal? Besteht immer noch die Absicht eines zu bauen?

3. Welchen Zeitplant gibt es dafür?

4. Ist oder wird überlegt die Hochschule einzubinden, wie z.B. erfolgt beim Info-Pavillon auf der Landesgartenschau?

**Die Senatorin, Frau Bansemer, beantwortet die Anfrage.**

## 13.7 . Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 – Rundweg Mühlenteich
**Vorlage: BA/2018/2816**

**Hintergrund:**
Um den Mühlenteich führt ein beliebter Rundweg für Fußgänger, Jogger aber auch Radfahrer. Ein großer Teil dieses Weges wird als Lehrpfad bezeichnet und nach aktuellem Kenntnisstand durch die PROTINIUS gGmbH „betrieben" und gepflegt. Die Fraktion FDP/GRÜNE bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:

**Fragen:**
1. Von welchem Standort startet die Verantwortlichkeit und wo endet dieses? Welcher Teil wird davon als Lehrpfad betrieben?

2. Seit wann liegt die Pflege/Betrieb bei der PROTINIUS oder entsprechender Vorgängerorganisationen? Wann wurde dafür eine Vereinbarung getroffen bzw. bestehende Vereinbarungen verändert?

3. Wurde dafür eine finanzielle Kompensation gewährt? Wenn ja bitte für die letzten 5 Jahre auflisten.

4. Welche Aufgaben beinhaltet beinhaltet die aktuelle Vereinbarung?

5. Was genau definiert in diesem Fall den Lehrpfad? Was sind seine Kernelemente? Wie wurde dieser Lehrpfad in den letzten 3 Jahren genutzt und durch wen?

6. Welche Rolle spielt der Lehrpfad im aktuellen Konzept des ÖSWs?

7. Welche Verantwortlichkeiten gibt es noch für die restlichen Teile des Rundwegs, die nicht von der PROTINIUS abgedeckt sind. Der hier gemeinte Rundweg bezieht sich immer auf die wassernahsten Weg. Bitte für alle Verantwortlichen auch den jeweiligen Abschnitt nennen.

**Die Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.**

## 13.8 . Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2018 – Wohnschiff der Werft
**Vorlage: BA/2018/2817**

Hintergrund:
Seit kurzem liegt ein Wohnschiff am Kai der Werft um zusätzlichen (auswärtigen) Arbeits-kräften eine Unterkunft anbieten zu können. Dieses Wohnschiff ist laut Presse ein ca. 30 Jahre altes Kreuzfahrtschiff. Die Fraktion FDP/GRÜNE bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**Fragen:**

1. Wie erfolgt die Energieversorgung des Schiffes?

2. Ist der schiffseigene Diesel zur Energiegewinnung ganz oder teilweise in Betrieb? Wenn ja, warum und wie lange?

3. Wie erfolgt die Versorgung des Schiffes mit Frischwasser/Trinkwasser?

Wie erfolgt die Entsorgung der Abwässer und Abfälle?

**Der Senator, Herr Berkhahn, beantwortet die Anfrage.**

**Wortmeldungen: Herr Schwarzrock, Senator, Herr Berkhahn**

*Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:02 Uhr beendet.*

*Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.*

*Die nicht öffentliche Sitzung beginnt um 20:03 Uhr.*

---

## 16 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**Tagesordnungspunkt 14.1**
Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für der Um- und Ausbau der Straße Lembkenhof
**Vorlage: VO/2018/2734**
**– beschlossen**

**Tagesordnungspunkt 14.2**
Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ gemäß Hauptsatzung für das Stadtteilzentrum Kagenmarkt 2.BA/2.TA Prof.-Frege-Straße
**Vorlage: VO/2018/2766**
**– beschlossen**

## 17 . Schließen der Sitzung

Der Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Gundlack, schließt die Sitzung um 20:12 Uhr.

T. Gundlack
Präsident der Bürgerschaft

C. Hagemann
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der Bürgerschaft

M. Schönbohm
Beisitzer

J. Stieber
Protokollantin